

Städtische Volksinitiative

«Für sichere und durchgängige Velowege»



Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

1. Für die Planung und den Bau eines flächendeckenden und sicheren Veloweg-Netzes sowie der Verbesserung der Veloinfrastruktur in der Stadt Uster wird ein Rahmenkredit von 5 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des Rahmenkredits und über die Sicherheit des Veloverkehrs in Uster.

Begründung: Das Velo ist ein gesundes, effizientes Fortbewegungsmittel, das im urbanen Raum laufend an Bedeutung gewinnt. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil des Veloverkehrs – auch wegen des steigenden Anteils von E-Bikes – in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird. Der Mangel an gut markierten, sicheren und durchgängigen Velorouten in Uster führt zu gefährlichen Situationen sowie zu Konflikten mit dem motorisierten Verkehr und den Fussgänger/innen. Auch fehlt es an genügend Parkierungsmöglichkeiten an den wichtigsten Zielorten der Stadt, insbesondere im Zentrum. Dies führt im Ergebnis dazu, dass viele Ustermerinnen und Ustermer ihr Fahrrad aus Sicherheitsüberlegungen noch zu wenig im Alltag nutzen. Von gut markierten, durchgängigen und sicheren Velowegen profitieren alle. Sie sind eine wichtige Voraussetzung, damit insbesondere Kinder und Jugendliche sicher in die Schule oder zu ihren Freizeitaktivitäten gelangen können.

Name, Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse/Nr., Ort)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Im amtlichen Publikationsorgan am 10. Januar 2018 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 10. Juli 2018

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Uster stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Initiativkomitee: Kathrin Agosti, Talweg 159, 8610 Uster; Martin Camponovo, Guldenenstrasse 8, 8610 Uster; Reto Dettli, Talweg 159, 8610 Uster; Stefan Feldmann, Brunnenstrasse 12, 8610 Uster; Monika Fitze, Kreuzstrasse 17, 8610 Uster; Annett Krassnitzer, Talweg 165, 8610 Uster; Arthur Künzler, Herracherweg 62, 8610 Uster; Karin Niedermann, Talweg 166, 8610 Uster; Ali Özcan, Knüsli-Gasse 1, 8610 Uster; Matthias Stambach, Rothstrasse 8, 8610 Uster; Balthasar Thalmann, Brandgrubenstr. 5, 8610 Uster; Regula Trüeb, Schwerzistrasse 10, 8606 Nänikon; Markus Wanner, Steinstrasse 9c, 8610 Uster.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Stadt Uster stimmberechtigt sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____ Amtsstempel: _____

Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 23. März 2018 zurücksenden an: SP Uster, Postfach, 8610 Uster 1
Weiter Unterschriftenbogen können heruntergeladen werden unter: www.sp-uster.ch/velo-initiative.html